



EINBERUFUNGSANZEIGE:

EINBERUFUNG DER AUSSERORDENTLICHEN UND ORDENTLICHEN GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Die Gesellschafter der Südtiroler Sparkasse AG (in der Folge die „Gesellschaft“) sind zur **außerordentlichen und ordentlichen Gesellschafterversammlung** eingeladen, die am **Mittwoch, dem 22. April 2026, um 16.30 Uhr, in einziger Einberufung i.S. des Art. 2369 ZGB im Kongresszentrum MEC – Meeting & Event Center, im Hotel Four Points by Sheraton in Bozen, Bruno Buozi Straße 35, stattfinden wird, um über folgende**

TAGESORDNUNG

zu beschließen:

AUSSERORDENTLICHER TEIL:

- 1) Änderung der Satzung. Vorsehung der Figur eines Leitenden Verantwortlichen für die Erstellung der Rechnungsunterlagen der Gesellschaft im Sinne des Art. 154-bis des Einheitstextes Finanzen (Gesetzesvertretende Verordnung Nr. 58 vom 24. Februar 1998).

ORDENTLICHER TEIL:

- 1) Einhebung eines außerordentlichen Beitrages von den „Übergewinnrücklagen“ gemäß der Notverordnung vom 10. August 2023, Nr. 104, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz vom 9. Oktober 2023, Nr. 136: Entrichtung des geschuldeten Beitrags durch Inanspruchnahme von Gewinnrücklagen.
- 2) Geschäftsbericht des Verwaltungsrates, Berichte des Überwachungsrates und der Revisionsgesellschaft, Vorlage der Bilanz 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025 und entsprechende Beschlussfassungen.
- 3) Revisionsgesellschaft: Erteilung des Auftrags der Rechnungsprüfung für die Geschäftsjahre 2028-2036 und Festlegung des Entgelts.
- 4) Vergütungspolitik.
- 5) Autorisierung zum An- und Verkauf eigener Aktien.
- 6) Allfälliges.

Der Verwaltungsrat wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, jedem Aktionär freizustellen, die Auszahlung der Dividende in Aktien der Südtiroler Sparkasse, anstatt in Geldform zu beantragen. Die Auszahlung der Dividende in Aktien unterliegt nicht der Besteuerung von 26%, welche hingegen bei einer Barauszahlung zur Anwendung kommt. Diese Option kann bis 7. Mai 2026, 10.00 Uhr, ausgeübt werden. Weitere Informationen werden auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar sein.

Berechtigung zur Teilnahme an der Gesellschafterversammlung und Ausübung des Stimmrechtes

Im Sinne des Art. 83-sexies des Einheitstextes Finanzen (Gesetzesvertretende Verordnung Nr. 58 vom 24. Februar 1998), sind jene Personen zur Teilnahme an der Versammlung berechtigt, für die, auf deren Antrag und innerhalb der von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Fristen, die Vermittler, welche die Konten führen, auf welchen die Aktien der Südtiroler Sparkasse verbucht sind, der Gesellschaft die Mitteilungen übermittelt haben, die das Bestehen des Rechts auf der Grundlage der Bestände zum Ende des Buchungstages vom 13. April 2026 (sog. *record date*) bescheinigen. Die nach dieser Frist auf den Konten erfolgten Buchungen und Abbuchungen sind hinsichtlich der Berechtigung nicht relevant: demnach sind jene Personen, die erst nach diesem Datum als Aktieninhaber aufscheinen, nicht zur Teilnahme und zur Stimmabgabe bei der Versammlung berechtigt.

Stimmabgaben über Korrespondenz oder mit elektronischen Mitteln sind nicht vorgesehen.

Für die Zulassung der Gesellschafter zur Versammlung und die Abwicklung derselben gelten die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen.

Insbesondere für die Teilnahme und Stimmabgabe bei der Versammlung:

- müssen die Gesellschafter, deren Sparkassenaktien auf Konten bei anderen Vermittlern als der Gesellschaft registriert sind, mit der im ersten Absatz erwähnten Mitteilung Berechtigung zur Teilnahme an der Versammlung und Ausübung des Stimmrechts zur Gesellschafterversammlung erscheinen;
- müssen die Gesellschafter, deren Sparkassenaktien auf Konten der Gesellschaft selbst registriert sind, mit einem gültigen Personalausweis und mit der „Bescheinigung über die Teilnahme an der Versammlung“, welche mittels E-Mail zugeschickt/von der Geschäftsstelle der Sparkasse, bei der das Wertpapierdepot besteht, ausgestellt wird, zur Gesellschafterversammlung erscheinen.

Die Gesellschafter, welche die Einladung in Papierform erhalten haben, werden gebeten, innerhalb Freitag, den 17. April 2026, bei der Geschäftsstelle, bei der das Wertpapierdepot besteht, vorstellig zu werden, damit ihnen die „Bescheinigung über die Teilnahme an der Versammlung“ ausgestellt werden kann. Diese Bescheinigung ist am Tag der Gesellschafterversammlung bei den entsprechenden Registrierungsstellen im Foyer des Kongresszentrums MEC – Meeting & Event Center abzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle eines eventuellen Verkaufs der Aktien nach Druck/Aushändigung der „Bescheinigung über die Teilnahme an der Versammlung“, diese bei der Geschäftsstelle, bei der das Wertpapierdepot besteht, zurückgegeben werden muss. In diesem Fall ist auch die Teilnahme an der Versammlung ausgeschlossen;

- ist die Registrierung der Teilnehmer der Versammlung ab 15.30 Uhr möglich;
- wird im Zuge der Registrierung den Gesellschaftern der Zulassungsschein für die Stimmabgabe ausgehändigt. Dieser ist für alle vorgesehenen Stimmabgaben zu verwenden;
- sind die im Reglement für die Gesellschafterversammlung enthaltenen Abläufe einzuhalten. Dieses wird zu Beginn der Versammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Vertretung in der Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter, die sich durch einen anderen Gesellschafter oder von Vereinigungen von Gesellschaftern, die ihrerseits durch Gesellschafter vertreten sind, vertreten lassen möchten, müssen bei der Geschäftsstelle, bei der das Wertpapierdepot besteht, eine entsprechende schriftliche Vollmacht erteilen. Die Vollmacht ist mit dem Vor- und Nachnamen des Bevollmächtigten auszufüllen und vom Gesellschafter, der die Vollmacht erteilt, ordnungsgemäß zu unterzeichnen. Die Unterschrift des Gesellschafters, der die Vollmacht erteilt, muss vom Leiter der Geschäftsstelle oder dessen Stellvertreter beglaubigt werden. Die Vollmacht kann weder Mitgliedern der Verwaltungs- oder Kontrollorgane oder Angestellten der Gesellschaft noch von ihr kontrollierten Gesellschaften oder Mitgliedern der Verwaltungs- oder Kontrollorgane oder Angestellten solcher Gesellschaften erteilt werden. Jeder Gesellschafter kann nicht mehr als 200 andere Gesellschafter vertreten (Art. 14 der Satzung). Es darf keine Blankovollmacht erteilt werden, demnach ist es Pflicht, den Namen des Bevollmächtigten anzugeben.

Dokumente für die Gesellschafterversammlung

Die Beschlussanträge samt den Erläuternden Berichten zu den Punkten an der Tagesordnung sowie andere für die Gesellschafterversammlung nützliche Informationen sind der Öffentlichkeit am Sitz der Gesellschaft sowie auf der Internetseite der Gesellschaft ab dem 7. April 2026 zugänglich.

Informationen betreffend das Gesellschaftskapital und die Aktien mit Stimmrecht

Zum Datum der Veröffentlichung der vorliegenden Anzeige beträgt das vollständig eingezahlte Gesellschaftskapital der Südtiroler Sparkasse AG Euro 469.644.100,10 und ist in insgesamt 59.980.038 Aktien ohne Nennwert aufgeteilt. Jede Aktie gibt Anrecht auf eine Stimme.

Internetseite und Adresse der Gesellschaft

Jeder im vorliegenden Dokument enthaltene Verweis auf die Internetseite der Gesellschaft bezieht sich auf folgende Adresse: www.sparkasse.it.

Der Gesellschaftssitz der Südtiroler Sparkasse befindet sich in der Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen.

Bozen, 17. Februar 2026

Der Präsident des Verwaltungsrates

RA Gerhard Brandstätter

“Vorliegende Anzeige wird in Befolgeung des Art. 109 des CONSOB-Beschlusses Nr. 11971 vom 14. Mai 1999 und darauf folgende Änderungen und Ergänzungen veröffentlicht.”

Südtiroler Sparkasse AG – Rechtssitz – I-39100 Bozen (BZ) – Sparkassenstraße 12 – Gesellschaftskapital Euro 469.644.100,10 – Muttergesellschaft der Bankengruppe Südtiroler Sparkasse – Steuernummer, MwSt.-Nummer und Eintragung im Handelsregister Bozen 00152980215 – Mwst. Nummer Gruppe 03179070218 – Bank-Kennziffer 6045-9 – Swift-Code Crbz It 2b – Dem Interbank-Einlagensicherungsfonds und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen – Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen.